

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 19. März 2024

TOP: 5 Änderung der Feuerwehrcostenersatzsatzung

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 1

Az.: 130.50; 020.06 - We

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenersätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bempflingen (Feuerwehrcostenersatzsatzung). Die Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut:

Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenersätze für Leistungen der
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bempflingen
(Feuerwehrcostenersatzsatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bempflingen am 19. März 2024 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenersätze für Leistungen der
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bempflingen (Feuerwehrcostenersatzsatzung)**

Das aufgrund von § 5 Abs. 1 Feuerwehrcostenersatzsatzung als Anlage beigefügte Verzeichnis der Kostenerstattungssätze erhält folgende Fassung:

**Verzeichnis der Kostenerstattungssätze für Leistungen der
Feuerwehr der Gemeinde Bempflingen**

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bempflingen werden folgende Kostenersätze erhoben:

1. Personalkosten

Personalkostensatz je Einsatzkraft

20,59 € je Einsatzstunde

2. Fahrzeugkosten

Die Stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung.

Sachstand:

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung regelt die Abrechnung der Einsätze gegenüber Dritten. Neben den Fahrzeugkosten werden auch Personalkosten abgerechnet. Für diese gelten die Vorgaben von § 34 Abs. 5 Feuerwehrgesetz Die Erhöhung der ehrenamtlichen Entschädigung (Top 4) wirkt sich unmittelbar auf die Personalkosten aus. In die Kalkulation der Personalkosten fließen zudem die Dienst- und Schutzkleidung, Mitgliederbeiträge, Aus- und Fortbildungskosten, Entschädigung der Funktionsträger und Gerätewartstunden ein. Die Kalkulation ist beigelegt (Anlage 1).

Die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge wurden vom Innenministerium durch Rechtsverordnung festgesetzt. Diese sind verbindlich und gelten seit dem Inkrafttreten im Jahr 2016. Aktuell wird davon ausgegangen, dass eine Anpassung in den nächsten Monaten von Seiten des Innenministeriums erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anpassung der Personalkosten steht dem Aufwand für die Feuerwehr gegenüber – zumindest für die Einsatzzeiten.

Bempflingen, den 5. März 2024

gesehen:

Tanja Galesky
Leiterin Finanzen & Infrastruktur

Bernd Welser
Bürgermeister